



Fraktion in der

Gemeindevertretung Heuchelheim

Stephan Henrich, Vorsitzender

Heuchelheim, den 20.03.2022

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Claudia Coburger-Becker

über AFA-Vorsitzenden
Martin Davies

Änderungsantrag

zur Änderungs-Satzung des Gemeindevorstandes, VL-42/2022, für die

Stellplatzsatzung der Gemeinde Heuchelheim

Sehr geehrte Frau Coburger Becker, sehr geehrter Herr Davies,

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 5.04. mit vorlaufender Beratung in der AFA-Sitzung am 24.03.
bitten wir um Aufnahme unseres Änderungsantrages und Behandlung zusammen mit der o.g.
Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Antrag:

„Die Änderungs-Fassung des Gemeindevorstandes zur Stellplatzsatzung wird in folgenden Punkten geändert:

- 1. Der bisher geltende § 2 („Beschaffenheit und Gestaltung“) bleibt vollinhaltlich als § 2 der neuen Satzung erhalten. Nachfolgende §§ werden umnummeriert.**
- 2. Im § 3 bzw. dann 4 („Größe“) werden die bisher geltenden Mindestgrößen der Nrn. 1+2 (PKW-Stellplätze u.a. und PKW-Behindertenstellplätze) beibehalten. Der Begriff „Behindertenstellplätze“ wird durch „Stellplätze für (Fahrzeuge von) Menschen mit Behinderung“ ersetzt.**
- 3. Der letzte Satz im § 3 bzw. 4 (GaVO von 2014...) wird ergänzt mit: „und die Fahrrad-abstellplatzverordnung vom 1.11.2020.“**
- 4. Der § 5 („Ersetzung notwendiger Stellplätze...“) wird gestrichen.**
- 5. Der bisherige § 7 („Sonstiges“, Zweckentfremdungsverbot, Härtefall-Klausel) verbleibt.**
- 6. In der Anlage wird unter dem neuen Punkt 1.3 eine Rubrik „Wohngebäude mit Einzimmerappartements oder Kleinwohnungen für je 1 Person“ eingefügt und bei „Zahl der Stellplätze für Pkw“ 1 sowie bei den Fahrradabstellplätzen 1 festgelegt.**
- 7. In der Anlage wird unter einem neuen Punkt 1.4 eine Rubrik „Wohngebäude mit sozial geförderten Wohnungen“ eingefügt und bei „Zahl der Stellplätze für Pkw“ 1 je Wohnung sowie bei den Fahrradabstellplätzen 2 je Wohnung festgelegt. Die übrigen Rubriken werden umnummeriert.**
- 8. Die neue Rubrik 11 „Wohnquartiere“/Unterpunkt 11.1 (R&C-Areal) wird gestrichen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen reduzierten, auf das noch ausstehende Baukonzept der R&C GmbH angepassten Stellplatzschlüssel im Bebauungs-plan-Änderungsverfahren als Abweichungssatzung von der Stellplatzsatzung zu integrieren und bei künftigen vergleichbaren Projekten ebenso vorzugehen.“**

Begründung:

Zu 1)

Die Streichung des bisherigen, in allen bekannten Satzungen üblichen § 2 würde zu, gerade bei Mehrfamilienhäusern mit erhöhtem Stellplatzbedarf, weitgehenden Versiegelungen der Vorgärten, mit entsprechender Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes und Umwelt-Nachteilen, sowie auch Verkehrsgefährdungen im Gehwegbereich führen.

Zu 2)

Die Beibehaltung der in allen bekannten Satzungen üblichen Mindest-Abmessungen für PKW-Stellplätze ermöglicht im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren auch größere Lösungen, erspart aber in der Summe unnötige Versiegelungen.

Zu 2, Satz 2 +3)

Formell nötige Korrektur und Ergänzung

Zu 4)

Die Streichung des hessenweit in 2018 eingeführten Rechtsanspruches der Bauherrschaft zur Umwandlung bis zu 25% notwendiger PKW-Stellplätze in zusätzliche Fahrradabstellplätze schränkt die Baufreiheit ein, verteuert das Bauen und führt zu unnötiger Versiegelung

Zu 5)

Die Zweckentfremdung vorhandener Garagen und eine Härtefall-Klausel sollte verbleiben.

Zu 6+7)

Die weiteren Kategorien von besonderen (kleinen oder geförderten) Wohnungen sollten einen bedarfsgerechten Stellplatz- und Abstellplatzschlüssel erhalten.

Zu 8)

Die besondere Stellplatz-Regelung für das Rinn&Cloos-Areal sollte, auch zur Vermeidung gleicher aber evtl. nicht passender Investoren-Ansprüche bei anderen Wohnquartier-Projekten, passgenau auf das noch gar nicht vorliegende Realisierungskonzept der R&C GmbH im Rahmen des angelaufenen Bebauungsplan-Änderungsverfahrens festgelegt und kann dort gemäß § 52 HBO als Abweichungssatzung speziell für dieses Projekt in den Bebauungsplan integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Henrich

(Fraktionsvorsitzender)